

■ An alle
Netzbetreiber

Amt für Verkehr

Technisches Rathaus
August-Bebel-Str. 92

Auskunft gibt Ihnen:

Bernd Hellermann
Raum B 213

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Bitte bei der Antwort angeben

Mein Zeichen
660.1

Bielefeld
15.07.2016

Telefon 0521 51 - 2790
Telefax 0521 51 - 6155
Internet www.bielefeld.de
E-Mail Bernd.Hellermann@bielefeld.de

MARKTERKUNDUNGSVERFAHREN

der kreisfreien Stadt Bielefeld zur Breitbandversorgung in unterversorgten Gebieten

Sehr geehrte Damen und Herren,

der flächendeckende Breitbandausbau ist ein großes Anliegen der Stadt Bielefeld im Bundesland Nordrhein-Westfalen. In diesem Markterkundungsverfahren geht es insbesondere um die unterversorgten Wohn- und Gewerbegebiete der Stadt Bielefeld. Durch die Versorgung dieser unterversorgten Gebiete soll eine leistungs- und zukunftsfähige Breitbandversorgung sichergestellt werden.

Die Stadt Bielefeld umfasst eine Fläche von rund 258 km² und hat etwa 334.000 Einwohner, was einer Bevölkerungsdichte von 1.295 Einwohnern pro km² entspricht. Die Stadt Bielefeld liegt im Nordosten des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen, im Regierungsbezirk Detmold.

Verfahrensgegenstand

Die Stadt Bielefeld befindet sich aktuell auf der Suche nach wirtschaftlichen und nachhaltigen Erschließungsmöglichkeiten für Gebiete, die nicht mit einem Next Generation Access (NGA)-Breitbandnetz erschlossen sind. Laut Breitbandatlas des Bundes stellt sich die derzeitige Versorgungslage wie folgt dar. Mittels DSL-Technologien werden 44,34 % der Haushalte mit mindestens 30 Mbit/s und 22,25 % der Haushalte mit mindestens 50 Mbit/s versorgt. Über eine CATV-Infrastruktur werden 80,59 % der Haushalte mit mindestens 30 Mbit/s und ebenso viele Haushalte mit mindestens 50 Mbit/s versorgt.

Um die aktuelle und zukünftige Situation der unterversorgten Gebiete abschätzen zu können, bittet die Stadt Bielefeld daher die Breitbandversorger um Darstellung, ob sie in den nächsten drei Jahren den Aufbau und/oder Ausbau eines NGA-Breitbandnetzes planen. Hiermit gemeint ist der Aufbau



Lieferanschrift

Stadt Bielefeld
Technisches Rathaus
August-Bebel-Str. 92
33602 Bielefeld

Rechnungsanschrift

Stadt Bielefeld
Amt für Verkehr
Postfach 10 29 31
33529 Bielefeld

Sprechzeiten

Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr
14.30 - 18.00 Uhr

Im Übrigen nach Vereinbarung

Konten der Stadtkasse Bielefeld

Sparkasse Bielefeld
IBAN: DE09 4805 0161 0000 0000 26
BIC: SPBIDE33XXX
Postbank Hannover
IBAN: DE52 2501 0030 0000 0203 07
BIC: PBNKDEFF
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE1920000000017669

und/oder Ausbau von Breitbandteilnehmeranschlüssen mit einer zuverlässigen Übertragungsgeschwindigkeit von mindestens 30 Mbit/s in den identifizierten unterversorgten Gebieten

ohne öffentliche Zuschüsse.

Auf Basis der Ergebnisse des Markterkundungsverfahrens beabsichtigt die Stadt Bielefeld weitere Maßnahmen zur Erschließung unterversorgter Gebiete einzuleiten.

Geplante Maßnahme

Die Stadt Bielefeld erwägt die Erschließung unterversorgter Gebiete mit NGA-Netzen, die die Bürger und Gewerbebetriebe mit zuverlässigen Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s versorgen sollen.

Beihilferechtliche Grundlagen für die Durchführung sind die Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung vom 15.06.2015 sowie die Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (EU 2013/C 193/30).

Um Lösungen durch den Markt nicht zu behindern, führt die Stadt Bielefeld eine Markterkundung zur Breitbandversorgung durch, um festzustellen, ob und welche Gebiete bereits mit NGA-Breitbandanschlüssen (mind. 30 Mbit/s) versorgt sind und welche Gebiete innerhalb der kommenden drei Jahre verbindlich und ohne öffentliche Zuschüsse mit einem NGA-Netz (mind. 30 Mbit/s) ausgebaut werden sollen.

Markterkundung

Die Breitbandversorger werden aufgefordert, für das Projektgebiet verbindlich nachfolgende Angaben zur vorhandenen Breitband-Infrastruktur und den innerhalb der kommenden drei Jahre geplanten Investitionen in NGA-Infrastruktur zu machen:

- a) Bekanntmachung der aktuellen Breitband-Versorgungslage für das gesamte Projektgebiet (Stadtgebiet) nach Technologie (z.B. Glasfaser, TV-Kabel, DSL, Funk, LTE etc.) und Bandbreite
- b) Bekanntmachung, ob die identifizierten Gebiete bereits mit NGA-Infrastruktur mit mindestens 30 Mbit/s im Downstream versorgt/betrieben werden.
- c) Bekanntmachung, ob die identifizierten Gebiete bereits mit NGA-Infrastruktur mit mindestens 50 Mbit/s im Downstream versorgt/betrieben werden.
- d) Bekanntmachung, ob für die identifizierten Gebiete innerhalb der kommenden drei Jahre konkrete Ausbaupläne für eine NGA-Infrastruktur mit mindestens 30 bzw. 50 Mbit/s im Downstream vorliegen und ohne öffentliche Zuschüsse umgesetzt werden sollen.

Anforderungen an die Markterkundung

Die Angaben der Betreiber müssen folgende Informationen enthalten:

1. Für den Fall vorhandener Breitband-Netze:
 - a) Angaben zur Zuverlässigkeit und Hochwertigkeit (bspw. Langlebigkeit, Upgrade-Fähigkeit, Zahl der Anschlüsse, ggf. Möglichkeit zur Entbündelung), Beschreibung der technischen Lösung (Technologie, NGA-Netzfähigkeit), Befähigungsnachweis (ggf. Referenzangaben) und Endkundenpreis.
 - b) Detaillierte, georeferenzierte kartografische Darstellung der geplanten Netze bis auf die Straßen- und Hausnummernebene (Adressbereiche) in digitaler Form sowohl als Übersichtskarte im pdf-Format als auch im GIS-Format (Shapefile- oder KML-Dateiformate) unter Angabe, welche Gebäude die Mindestbandbreiten 30 Mbit/s und 50 Mbit/s im Download (oder mehr) erreichen sollen. Alternativ bzw. ergänzend ist auch die Bereitstellung von Adresslisten mit den genauen Versorgungsdaten möglich. Sollte eine Bereitstellung der Daten aus technischen Gründen nicht möglich sein, z.B. weil kein geeignetes GIS-System vorliegt, ist dies ausdrücklich zu erklären und zu begründen.
 - c) Für die leitungsgebundene Versorgung wird erbeten mitzuteilen, welche Verteilerstationen mit welcher aktiven Netztechnik aufgerüstet werden sollen (z.B. zu überbauende Kabelverzweiger bzw. Schaltverteiler). Es wird um Angabe der Adressen sowie die georeferenzierte Darstellung analog zu Punkt b) gebeten.
2. Für den Fall eigener Ausbauplanungen innerhalb der kommenden drei Jahre (inklusive Mobilfunk):
 - a) Rechtsverbindliche und verpflichtende Erklärung/Bestätigung der Ausbauplanungen inklusive Meilensteinplanung. Eine bloße Absichtserklärung reicht nicht aus.
 - b) Angaben zur Zuverlässigkeit und Hochwertigkeit (bspw. Langlebigkeit, Upgradefähigkeit, Zahl der Anschlüsse, ggf. Möglichkeit zur Entbündelung), Beschreibung der technischen Lösung (Technologie, NGA-Netzfähigkeit), Befähigungsnachweis (ggf. Referenzangaben) und voraussichtlichem Endkundenpreis.
 - c) Detaillierte, georeferenzierte kartographische Darstellung der Ausbauplanungen bis auf Straßen- und Hausnummernebene (Adressbereiche) im PDF- und GIS-Format (Shapefile- oder KML-Datenformate) unter Angabe welche Gebäude die Mindestbandbreiten 30 Mbit/s und 50 Mbit/s im Downstream beim Endkunden erreichen.

Sonstiges

Die am Markterkundungsverfahren teilnehmenden Breitbandversorger müssen, soweit noch nicht erfolgt, eigene Infrastrukturen der Bundesnetzagentur zur Aufnahme in den Infrastrukturatlas mitteilen. Die Unternehmen erklären sich über das zentrale Online-Portal www.breitbandausschreibungen.de einverstanden, die vorhandenen Infrastrukturdaten im Infrastrukturatlas des

Bundes zur Nutzung im Auswahlverfahren freizugeben und stimmen der Veröffentlichung durch die Bewilligungsbehörde zu.

Es wird auf die Bestimmungen der Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (2013/C 25/01) sowie die Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung vom 15.06.2015 hingewiesen.

Die Daten werden von der Stadt Bielefeld ausschließlich zum Zweck der Identifikation bereits versorgter Gebiete und zur Abgrenzung für die unter „Geplante Maßnahme“ genannten Projektgebiete verwendet.

Eine Aufwandsentschädigung kann nicht gewährt werden.

Weiteres Verfahren

Rückäußerungen bis zum 12.08.2016 werden erbeten an:

Stadt Bielefeld

Bernd Hellermann

August-Bebel-Str. 92

33602 Bielefeld

Tel. +49 (0)521/51-2790

E-Mail: Bernd.Hellermann@bielefeld.de

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Bernd Hellermann

